



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/032/2021)

am Donnerstag, 2. Dezember 2021,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Agnes Scharnetzky

CDU-Fraktion

Matthias Dietze

Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Stellvertretende Mitglieder

Kevin Görden

Vertretung für Frau Sylvia Lemm

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

stimmberechtigte Mitglieder

Sven Marschel

Carsten Schöne

Anja Stephan

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Markus Degenkolb

Jan Donhauser

Christian Georgi

Gunther Reinsch

Michael Rollberg

Janett Schmeling

Juliana Schneider

Roland Wirlitsch

Stellvertretende Mitglieder

Thorsten Deigweiher

Lucas Ehser

Jan Goldammer

Maximilian Hempel

Vertretung für Frau Melanie Hörenz-Pissang

Vertretung für Herrn Thomas Preißler

Vertretung für Frau Kathleen Fritz

Vertretung für Herrn Franz-Josef Fischer

Kerstin Lies
Birke Tröger

Vertretung für Frau Tina Siebeneicher
Vertretung für Anett Dahl

Abwesend:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Melanie Hörenz-Pissang

Thomas Preißler

beratende Mitglieder

Kathleen Fritz

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Sylvia Lemm

Anke Lietzmann

Jack Müller

Jan Pratzka

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah

Rüdiger Zwickirsch

Verwaltung:

Frau Dreißig

Jugendamt

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----------|---|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 30. September 2021 | |
| 2 | Informationen/Fragestunde | |
| 3 | Umsetzung des Auftrages "Planerische Aussagen und Präzisierungen Ferienfreizeiten" aus Beschluss V0780/21 "Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022" | |
| 4 | Neufassung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014 | V0302/20
1. Lesung
(federführend) |
| 5 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen 2021 | V1210/21
beratend |
| 6 | Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser | A0183/21
beschließend |
| 7 | Finanzierung von Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) | A0271/21
beschließend |
| 8 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 - Vorläufige Zuwendungen | A0283/21
beschließend |
| 9 | Modellhafte Weiterentwicklung des "Kinder- und Familientreffs Mareicke" zum integrierten Angebot im Sozialraum | A0272/21
beschließend |
| 10 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---------------|--|
| 11 | Informationen | |
|-----------|---------------|--|

öffentlich

- | | | |
|-----------|---|------------------------------|
| 12 | Zeitliche Verlängerung der Regelungen zur Anpassung des Elternbeitrags im Fall einer vom Träger der Kindertageseinrichtung pandemiebedingt reduziert angebotenen Öffnungszeit | A0300/21
beratend |
|-----------|---|------------------------------|

öffentlich**Einleitung:**

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2, TOP 3, TOP 6 und TOP 10 werden aufgrund der aktuellen Situation heute von der Tagesordnung genommen. TOP 3 könne so nicht behandelt werden, es müsse ein Antrag eingebracht werden. Aus einer Berichterstattung könne kein Beschluss gefasst werden, dies ließen die Regularien nicht zu. Dem heute eingereichten Antrag A0300/21 würde er die Eilbedürftigkeit anerkennen und diesen heute als TOP 12 auf die Tagesordnung nehmen.

Herr Stadtrat Kießling bittet um einen eindeutigen Hinweis, wer berechtigt sei, diesen Antrag zu stellen. Der Unterausschuss könne keinen Antrag stellen. Er begründet die Eilbedürftigkeit des TOP 3. Viele Träger erarbeiteten jetzt ihre Jahresprogramme und für diese sei jetzt unklar, ob der Jugendhilfeausschuss eine Erhöhung für die Ferienfreizeiten mittragen werde oder nicht. Für eine große Anzahl der Eltern hätte dies eine unmittelbare Auswirkung. Er bittet um einen genauen Verfahrenshinweis, wie der Unterausschuss mit dem konkreten Auftrag des Jugendhilfeausschusses umgehen solle, wenn dieser das Ergebnis nicht als Beschluss einbringen dürfe. Es gebe noch einen weiteren Auftrag, in dem es um die Frage der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung gehe. Auch dieses Ergebnis sowie die Handlungsvorschläge müssten dem Jugendhilfeausschuss übermittelt werden.

Die Verfahrensweise gem. Geschäftsordnung des Stadtrates sei bekannt, führt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** aus. Die einzelnen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses seien antragsberechtigt. Es gebe klare Verfahren und diese seien einzuhalten.

Herr Stadtrat Kießling fragt noch einmal, wenn ein Unterausschuss einen Auftrag, z. B. vom Jugendhilfeausschuss, erhalte, über welches Verfahren dieser das Ergebnis zur Abstimmung in den Jugendhilfeausschuss geben solle.

Der Unterausschuss hätte keinen Auftrag vom Jugendhilfeausschuss erhalten, bemerkt **Herr Oberbürgermeister Hilbert**. Es gebe Anträge, die Mitglieder oder Fraktionen einbringen können. Die Unterausschüsse seien eine Besonderheit des Jugendhilfeausschusses.

Herr Stadtrat Kießling führt aus, es könne sich kein einzelnes Mitglied anstelle des Unterausschusses mit dem Antrag profilieren. Der Unterausschuss habe mit dem Beschluss zur Förderung einen Auftrag erhalten. Dieser sei so gestaltet, dass er nicht unter dem TOP „Berichte aus den

Unterausschüssen“ abgearbeitet werden könne. Wenn der Auftrag falsch beschlossen worden wäre, dann hätte ein Widerspruch erfolgen müsse. Daher fragt er, wie komme der Unterausschuss dazu, dass die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss legitimiert werden könnten. Der Unterausschuss Planung habe sich um diesen Auftrag nicht bemüht. In der ursprünglichen Vorlage sei der Planungsauftrag für die Verwaltung vorgesehen gewesen. Wenn der Weg über einen Bericht des Unterausschusses zu einer Entscheidung zu kommen, falsch sei, dann bittet er entweder um Aufhebung des Auftrages oder um Aufzeigen eines Weges, der mit der Geschäftsordnung konform sei, damit das Ergebnis des Unterausschusses Planung abgestimmt werde könne und die mind. 2.500 Kinder und Jugendlichen in den Genuss einer erhöhten Förderung kommen könnten.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erklärt, in Zukunft könne dies gern unter dem TOP „Berichte aus den Unterausschüssen“ eingeplant werden. Wenn das Thema so wichtig sei, würden sich im Rahmen des § 36 SächsGemO Mitglieder des Jugendhilfeausschusses finden, die das Thema als Antrag in den Jugendhilfeausschuss formulieren und einbringen.

Herr Schöne zieht als Einreicher den Antrag A0271/21 zurück und begründet dies.

Frau Stephan habe noch wichtige Mitteilungen aus dem vergangenen Unterausschuss HzE zu machen und fragt, unter welchem TOP sie dies tun solle.

Herr Oberbürgermeister Hilbert legt fest, dass er den TOP 10 doch auf der Tagesordnung belässt, aber er bittet darum, dass sich die Vortragenden möglichst kurzfassen und auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung zur angepassten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

1 Kontrolle der Niederschrift vom 30. September 2021

Zu den Niederschriften gibt es keine Wortmeldungen. Sie werden mehrheitlich bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

Vertagung

3 Umsetzung des Auftrages "Planerische Aussagen und Präzisierungen Ferienfreizeiten" aus Beschluss V0780/21 "Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022"

Vertagung

4 Neufassung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014 **V0302/20**
1. Lesung
(federführend)

Die Vorlage wird von **Frau Bibas** eingebracht.

Frau Stadträtin Scharnetzky bittet bis zum Ausschuss für Bildung (EB Kita) um eine Aufstellung der absoluten Beträge für die kommenden fünf Jahre, was die Eltern für einen Betreuungsplatz für alle Bereiche (Krippe, Kita und Hort) werden zahlen müssen. Für die Vollständigkeit wünsche sie sich auch, dass die reduzierten Fälle (Alleinerziehende und zweites Zählkind) aufgelistet werden. Des Weiteren wünsche sie sich, dass im Ausschuss für Bildung (EB Kita) das Verfahren zum Gebührenerlass dargestellt wird.

Die gewünschte Übersicht sichert **Frau Bibas** zu. Es gebe 3.976 Alleinerziehende. Für den Gebührenerlass bzw. Gebührenermäßigung gebe es klare Kriterien. Es gebe keine Maßgabe, ab wann es einen Erlass oder eine Ermäßigung gebe, die persönlichen Verhältnisse seien maßgebend.

Herr Stadtrat Dietze wünsche sich eine Auflistung, welche finanziellen Auswirkungen das zweite Zählkind ergeben.

Herr Stadtrat Pinkert führt aus, eine Erhöhung werde seine Fraktion nicht mittragen und das Vorgelegte stelle seiner Ansicht nach eine Erhöhung dar. Die gesetzliche Grundlage lasse noch Spielraum und man sei noch nicht im unteren Level angekommen. Es seien genug Gelder vorhanden, diese müssten nur anders verteilt werden.

Seitens der Mitglieder werden keine weiteren Fragen angezeigt, sodann erklärt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** die 1. Lesung für beendet.

5 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen 2021 **V1210/21**
beratend

Die Beschlussempfehlung des UA HzE wird von **Frau Stephan** eingebracht.

Herrn Stadtrat Pinkert sei aufgefallen, dass die Kosten pro Fall bedeutend gestiegen seien, in einigen Bereichen sogar weit über 10 Prozent. Dazu hätte er gern noch eine Erklärung.

Herr Görden erklärt, in erster Linie liege es daran, dass die Intensivität der Hilfen steigen müsse. Corona-bedingt würden für einen Fall doppelte bzw. mehrfache Hilfen benötigt. Des Weiteren gebe es aber auch eine allgemeine Entwicklung, dass die Fälle komplexer und damit auch schwieriger händelbar würden.

Seitens der Mitglieder wird kein weiterer Diskussionsbedarf angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA HzE. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

**A0183/21
beschließend**

Vertagung

**7 Finanzierung von Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren
(Jugendgerichtshilfe)**

**A0271/21
beschließend**

zurückgezogen

**8 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 - Vorläufige
Zuwendungen**

**A0283/21
beschließend**

Die Beschlussempfehlung des UA Förderung wird von **Frau Marth** eingebracht.

Seitens der Mitglieder werden keine Fragen angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung um Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Förderung für alle Angebote, welche im Jahr 2021 einjährig auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt Dresden gefördert wurden und für die für 2022 ein Antrag vorliegt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bescheidung von Landesfördermitteln gemäß Sächsischer Kommunalpauschalenverordnung (Jugendpauschale) sowie Richtlinie Schulsozialarbeit.

2. Die monatliche Förderung beträgt ein Zwölftel der Bewilligungssumme 2021. Bei Angeboten, die nicht ganzjährig gefördert wurden, wird die Fördersumme mit Stand Dezember 2021 für die Förderung zugrunde gelegt.
3. **Für mehrjährig beschlossene Förderungen ist eine rechtzeitige Auszahlung der Fördermittelabforderungen ab Januar 2022 zu gewährleisten.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 9 | Modellhafte Weiterentwicklung des "Kinder- und Familientreffs Mareicke" zum integrierten Angebot im Sozialraum | A0272/21
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird von **Herrn Stadtrat Kießling** vorgestellt.

Seitens der Mitglieder werden keine Fragen angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung um Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die modellhafte Weiterentwicklung des Kinder- und Familientreffs Mareicke zu einem sozialräumlich arbeitenden integrierten Angebot mit enger Kooperation zwischen Kindertagesbetreuung und einem Angebot nach § 16 SGB VIII umzusetzen und dabei auch die Ergebnisse des seit 2016 in Dresden umgesetzten Landesprojekts „Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)“ zu berücksichtigen,
2. dafür eine Standortsicherung im Stadtraum zu realisieren,
3. bis 31. März 2022 die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten dafür zu prüfen, gemeinsam mit dem Träger und/oder weiteren Trägern ein Grobkonzept zu entwerfen und dem Jugendhilfeausschuss konkrete Schritte für die Umsetzung vorzuschlagen,
4. den Verbleib des „Kinder- und Familientreffs Mareicke“ bis zu einer zufriedenstellenden Lösung der Neuausrichtung und des Umzugs in ein neues Objekt, mindestens jedoch bis 31. Dezember 2024, am bisherigen Standort zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

10 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Stephan informiert, dass die Verwaltung einen Entwurf zur Neufassung der Fachleistungsstunden vorgelegt habe. In der kommenden Sitzung wolle sich der UA HzE mit dem Thema beschäftigen. Zukünftig würden die Sitzungen des UA HzE schon um 14 Uhr beginnen.

Der UA Planung habe das Ergebnis seiner Arbeit dem Jugendhilfeausschuss schriftlich vorgelegt, berichtet **Herr Stadtrat Kießling**. Der UA Planung wünsche sich eine fachliche Stellungnahme dazu. Die Träger, die die Ferienfreizeiten durchführen würden, würden gerade ihre Jahrespläne erarbeiten. Problematisch sei, wenn jetzt ein formales Verfahren für eine Beschlussfassung eingeleitet werde, dann könne frühestens im März 2022 ein Beschluss gefasst werden. Deshalb sei es sehr ärgerlich, dass heute der TOP 3 gestrichen worden sei ohne korrekten Hinweis, wie jetzt verfahren werden könne. Er bittet darum, dass die Aussage „dass das Ergebnis eines UA schon von irgendjemand übernommen werde“ noch einmal ernsthaft überprüft werde. Ihm erscheine es nicht richtig, dass, wenn ein UA einen Auftrag erhalte, das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss nicht einbringen dürfe. Er wäre auch dankbar für einen Hinweis, wie das Ergebnis, wenn dieses wirksam werden solle, so schnell wie möglich beschlossen werden könne. Die Vorlage V1205/21 enthalte keinen Hinweis darauf, dass die Verwaltungsvorschrift modifiziert werde. Dies könne ein Weg sein, wie das Ergebnis noch eingebracht werden könne. Der UA Planung habe sich intensiv in mehreren Sitzungen mit dem Thema auseinandergesetzt. Es seien auch u. a. andere Gremien mit einbezogen worden. Es müsse ein Strukturbildungsprozess eingeleitet werden. Der Stadtjugendring habe gesagt, dass jedes Kind zweimal in seinem Leben die Möglichkeit habe, an einer Ferienfreizeit teilnehmen zu können. Wichtig wäre auch, zu erfahren, ob das Ergebnis des UA Planung von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses mehrheitlich mitgetragen werde. Er bittet dringend darum, einen Weg aufzuzeigen, wie die Frage zur Erhöhung der Förderung zur Abstimmung gebracht werden könne. Die Frage sei, ob die Sachlage entweder mit der Vorlage V1205/21 mit beschlossen werden könne oder ob er dazu einen Antrag einbringen solle. Er bittet die anderen Mitglieder, ihm mitzuteilen, ob diese etwas dagegen hätten, wenn er einen Antrag dazu einbringe.

Herr Oberbürgermeister Hilbert sichert zu, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Frau Marth teilt mit, dass der Antrag A0183/21 im UA Förderung zurück an den UA Planung verwiesen worden sei. Der Punkt Veränderung des Fachkräfteschlüssels mit veränderten Öffnungszeiten müsse noch geklärt werden.

Der Antrag könne nicht einfach in den UA Planung zurückverwiesen worden sein, so **Herr Stadtrat Kießling**. Der UA Planung habe seine Beschlussempfehlung schon abgegeben. Er habe wenig Bereitschaft bei den anderen Mitgliedern gesehen, die Sachlage noch einmal zu diskutieren. Er bittet um eine Verfahrensprüfung, ob ein UA, der die Federführung habe, einen Antrag zurück überweisen könne.

Die Frage nimmt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** mit.

Herr Schöne äußert, die Unterlagen zum Entwicklungsprozess in der Kindertagesbetreuung sollten noch den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden. Die Ver-

waltung habe noch informiert, dass der EB Kindertagespflege die Betreuung einer Kita auf dem Weißen Hirsch von einem freien Träger übernehme.

Es gibt keine weiteren Berichte.

12 Zeitliche Verlängerung der Regelungen zur Anpassung des Elternbeitrags im Fall einer vom Träger der Kindertageseinrichtung pandemiebedingt reduziert angebotenen Öffnungszeit

**A0300/21
beratend**

Der Antrag wird von **Herrn Schöne** eingebracht.

Frau Bibas bestätigt die Notwendigkeit des Eilantrages.

Seitens der Mitglieder werden keine Fragen angezeigt, sodann bittet **Herr Oberbürgermeister Hilbert** um Abstimmung zum Antrag. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Weiteren Informationsbedarf gibt es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodann bedankt sich **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bei den Anwesenden und erklärt die Sitzung für beendet.

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Agnes Scharnetzky
Stadträtin

Matthias Dietze
Stadtrat